

RAHMENVERTRAG ZUR LIEFERUNG VON LEBENSMITTELN

zwischen

München Klinik gGmbH, Thalkirchner Straße 48, 80337 München
vertreten durch die Geschäftsführung: xxxxxxxxxxxxxxxxx

- nachfolgend: „MüK“ -

und

der ...,

vertreten durch ...

- nachfolgend : „Auftragnehmer“ -

Ausschreibung Speisenversorgung

Anlage 5.0 Muster Liefervereinbarung

PRÄAMBEL

Die Speiseversorgung der München Klinik (MüK) befindet sich in einem Prozess der Neustrukturierung.

Das Vergabeverfahren zur „Lieferung von Speisen“ ist Teil dieser Neustrukturierung der Speiseversorgung. Danach sollen sowohl Lebensmittel aus dem High-Convenience-Bereich (inkl. Diäten) für die Versorgung der Patienten, Wahlleistungspatienten und Mitarbeiter nunmehr ausschließlich von einem Vertragspartner, dem Auftragnehmer, geliefert werden. Die Vergabe umfasst ebenso vom Auftragnehmer regenerierfertige/gekühlte zum Teil vorportionierte Lebensmittel.

Die MüK beabsichtigt insgesamt, ihre Versorgung mit Lebensmitteln zu vereinheitlichen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien Folgendes:

Ausschreibung Speisenversorgung

Anlage 5.0 Muster Liefervereinbarung

§ 1

Vertragsgrundlage

Grundlage des Vertrages sind die einschlägigen Vorschriften des Bundes und des Landes Bayern in den jeweils gültigen Fassungen und – nachrangig hierzu – die sonstigen Vergabeunterlagen nebst Anlagen und das Angebot des Auftragnehmers, insbesondere auch die in der **Anlage 5.1** zu diesem Vertrag aufgeführten Zusätzlichen Vertragsbedingungen / Besonderen Vertragsbedingungen (ZVB / BVB), sofern diese den Bestimmungen dieses Rahmenvertrages nicht entgegenstehen.

§ 2

Vertragsgegenstand

(1) Die MüK beauftragt den Auftragnehmer mit den in den Vergabeunterlagen (**Anlage 1** zu diesem Vertrag) aufgeführten Leistungen zur Lieferung von Lebensmitteln für sämtliche Kliniken. Zu den zu liefernden Lebensmitteln zählen insbesondere

- High-Convenience-Produkte für die Mittagessenversorgung sowie Suppen und Breikost,
- Diäten (Sonderkostformen) für das Mittagessen

nach Maßgabe der in den Vergabeunterlagen enthaltenen detaillierten Produktbeschreibungen. Die Lieferung beginnt ab dem **xx.xx.xx** [*nach Zuschlag zu ergänzen*]. Artikel, die während der Vertragszeit nicht mehr lieferbar sind, müssen mit Alternativprodukten gleichwertiger oder höherer Qualität, sowie gleicher Kalibrierung und identischem Preis geliefert werden. Dazu bedarf es immer der Zustimmung der MüK.

Diese nach **Absatz 1** zu liefernden Mahlzeiten fertigt der Auftragnehmer selbständig und beschäftigt dazu auch eine(n) Diätassistent(en)in.

(2) Die MüK behält sich vor, Inhalt und Umfang der nach diesem Vertrag zu erbringenden Lieferleistungen von Lebensmitteln zu ändern. In diesem Fall sind die Entgelte gemäß § 15 einvernehmlich und wirtschaftlich angemessen anzupassen.

Ausschreibung Speiserversorgung

Anlage 5.0 Muster Liefervereinbarung

§ 3

Rahmenvereinbarung, Beauftragung

- (1) Die MÜK hat das Recht, den Auftragnehmer für die nachfolgend in § 16 geregelte Vertragsdauer mit der Belieferung von Lebensmitteln nach Maßgabe dieses Vertrages zu beauftragen.
- (2) Die Beauftragung des Auftragnehmers erfolgt zu den in diesem Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen.
- (3) Die Beauftragung des Auftragnehmers durch die MÜK erfolgt regelmäßig bei Bedarf. Falls nicht anderweitig vereinbart, wird der Auftragnehmer grundsätzlich wie folgt beauftragt:
 - High-Convenience-Produkte: Mindestens 3 pro Woche,
 - Diäten (Sonderkostformen 1 pro Woche),
- (4) Die MÜK kann den Auftragnehmer grundsätzlich schriftlich, per Telefax, per E-Mail, mündlich oder fernmündlich beauftragen.
- (5) Der Lebensmitteleinkauf bei der MÜK erfolgt grundsätzlich elektronisch. Die MÜK hat zu diesem Zweck in ihrem Haus ein Speisenerfassungssystem auf SAP-Basis implementiert, das eine elektronische Bestellung und Organisation der Verpflegung in ihren Standorten ermöglicht.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet – sofern noch nicht vorhanden –, in seinem Betrieb die Voraussetzungen für eine elektronische Bestellung der Lebensmittel ab dem **xx.xx.xx** **xx** [nach Zuschlag zu ergänzen] durch die MÜK sowie eine elektronische Bearbeitung und Rechnungsstellung zu schaffen. Hierzu muss der Auftragnehmer über die technischen Voraussetzungen zum Austausch von Daten mittels E-Mail verfügen. Der Auftragnehmer muss zudem über eine Software zur Verarbeitung von Dateien der MÜK GmbH im Format von Microsoft Word, Excel, Java und PowerPoint in der jeweils neuesten Version verfügen.

- (6) Der Auftragnehmer hat jede Bestellung schriftlich zu bestätigen. Es genügen insoweit der Lieferschein oder die Rechnung bei Anlieferung, sofern keine Abweichungen der Bestellung vorliegen. Bei Lieferfristen, die länger als zwei Wochen ab dem Bestellzeitpunkt betragen, behält sich die MÜK vor, die Bestellung abzulehnen, wenn die

Ausschreibung Speisversorgung

Anlage 5.0 Muster Liefervereinbarung

schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers nicht innerhalb einer Woche nach dem Bestellttag eingetroffen ist.

§ 4

Partnerschaftliche Zusammenarbeit

- (1) Nach Zuschlagserteilung vereinbaren die Vertragsparteien ein Konzept zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit, auf dessen Grundlage insbesondere die Zusammenarbeit in Fragen der Qualitätssicherung, Notfall und Havariesituation erfolgt.
- (2) Im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragsparteien zudem, einen wöchentlichen Jour fixe zwischen den Vertragsparteien einzurichten. Über jede Zusammenkunft ist ein Protokoll zu führen, welches den Geschäftsführern der Vertragsparteien spätestens drei Tage nach dem Jour fixe schriftlich zur Verfügung gestellt wird.

§ 5

Lieferfristen und Gefahrtragung

- (1) Die Belieferung der MÜK hat an mindestens 3 Tagen der Woche in dem nachfolgend unter Absatz 2 genannten Rhythmus zu erfolgen. Sollte ein Liefertag auf einen Sonn- und/oder Feiertag fallen, so hat der Auftragnehmer zu gewährleisten, dass die Belieferung so erfolgt, dass die MÜK die Lebensmittel für **maximal** 4 Tage im Voraus vorrätig hat. Wenn durch den Feiertag diese Vorgabe nicht gewährleistet werden kann, so hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass eine Belieferung auch am Feiertag erfolgt.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach entsprechendem Abruf durch die MÜK, die bestellten Lebensmittel mit nachfolgend genannten wöchentlichen Wiederholungen zu liefern:
 - High-Convenience-Produkte: Mindestens 3 pro Woche,
 - Diäten (Sonderkostformen 1 pro Woche),

Saisonbedingte Abweichungen der Lieferungen sind möglich. Entsprechende Änderungen werden die Parteien im Einzelfall einvernehmlich treffen.

Die bestellten Waren sind stets wie von der MÜK bestellt, sortiert in Rollis auszuliefern.

Ausschreibung Speisversorgung

Anlage 5.0 Muster Liefervereinbarung

- (3) Die Anlieferung der bestellten Waren durch den Auftragnehmer an die Versorgungszentren/Küchen zwischen 06:30 Uhr und 11:00 Uhr geliefert. Etwaige Abweichungen werden die Parteien im Einzelfall besprechen und einer einvernehmlichen Lösung zuführen.
- (4) Wird die Ware außerhalb dieser Zeit angeliefert, ist die MÜK berechtigt, die Annahme zu verweigern, wenn eine ordnungsgemäße Überprüfung nicht erfolgen kann. Die folgende Annahmeverweigerung geht ausschließlich zu Lasten des Auftragnehmers. Eine Abweichung der Anlieferungszeiten bedarf der vorherigen Zustimmung der MÜK.
- (5) Mit Übergabe der Lebensmittel an die vereinbarte Annahmestelle geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf die MÜK über. Bis zu diesem Zeitpunkt werden sämtliche Lieferungen auf Gefahr des Auftragnehmers geliefert.

Die erste überschlägige Überprüfung der gelieferten Lebensmittel erfolgt bei Lieferung vor Ort durch die MÜK anhand von Lieferscheinen und Bestellformularen, welche bei der Überprüfung der MÜK auszuhändigen sind.

Die MÜK ist darüber hinaus berechtigt, bis 12:00 Uhr am jeweiligen Lieferdatum die vertragsgemäße Beschaffenheit der gelieferten Lebensmittel zu prüfen. Diese Überprüfung erfolgt im Wege einer Stichprobenkontrolle. Die MÜK behält sich ausdrücklich vor, bei entsprechenden Anhaltspunkten die Frist aus Satz 1 entsprechend zu verlängern. Die MÜK meldet dem Auftragnehmer unverzüglich bei der Überprüfung der Lebensmittel festgestellte Mängel.

- (8) Der Auftragnehmer hat der MÜK unverzüglich etwaige Lieferschwierigkeiten anzuzeigen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Falle von Lieferschwierigkeiten, die MÜK mit Vorrang vor solchen Abnehmern zu beliefern, gegenüber denen der Auftragnehmer einer vertraglichen Lieferverpflichtung nicht unterliegt.
- (9) Die verbindliche Vereinbarung von Lieferterminen und Fristen bedarf der Schriftform.
- (10) Sofern der Auftragnehmer verbindlich zugesagte Liefertermine und Fristen nicht einhalten kann und sich diesbezüglich in Verzug befindet, hat die MÜK einen Anspruch auf Ersatz des Verzugschadens, der durch Mehraufwendungen für Deckungskäufe und/oder Frachtmehrkosten resultieren kann. Die MÜK hat ebenfalls einen Anspruch auf Ersatz etwaiger Schäden, die aus einer Betriebsunterbrechung resultieren.

Ausschreibung Speisensversorgung

Anlage 5.0 Muster Liefervereinbarung

- (11) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, je Monat eine Auswertung der erbrachten Belieferung in Form einer Topliste (Renner-Penner-Liste) zu erstellen, die jeweils nach Artikel, Menge, Kilogramm- bzw. Stückpreis und Gesamtumsatz gegliedert ist.

§ 6

Qualität

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Lebensmittel nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung inkl. deren Anlagen zu den Vergabeunterlagen aufgeführten Produktbeschreibungen zu liefern. Für alle Produkte muss der Auftragnehmer der MüK ein Produktionsspezifikationsblatt zur Verfügung stellen. Die Datenblätter müssen in der Reihenfolge der Produkte zur Verfügung gestellt werden.

- (2) Die MüK ist jederzeit berechtigt, die Qualität der gelieferten Lebensmittel zu kontrollieren. Unabhängig davon ist die MüK berechtigt, pro Quartal von 10 bis 50 Artikeln Lebensmittelproben zu entnehmen und diese einer unabhängigen Untersuchung zuzuführen.

Der Auftraggeber behält sich vor, zweimal jährlich von 6-7 Produkten die Ergebnisse der Laborproben anzufordern. Die Produkte variieren.

- (3) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Lebensmittel nicht mit vom Gesetzgeber verbotenen Stoffen in Kontakt kommen oder gekommen sind. Die MüK wird die Annahme der Ware bei Nichteinhaltung dieser Transportbedingungen verweigern. Der Auftragnehmer gewährleistet darüber hinaus, dass der Transport der Lebensmittel unter einwandfreien Hygiene- und Umweltbedingungen vorgenommen wird. Er gewährleistet in diesem Zusammenhang insbesondere, dass die vorgeschriebenen Transporttemperaturen eingehalten werden und weist dieses nach.
- (4) Der Auftragnehmer gewährleistet überdies, dass die von ihm gelieferten Lebensmittel frei von missfarbenen und produktspezifischen Anteilen und Fremdkörpern jeglicher Art sind, keine krankheitserregenden Bestandteile enthalten und frei von tierischen Schädlingen sind.
- (5) Die Einbindung von Lebensmitteln aus ökologischem und regionalem Anbau wird ausdrücklich begrüßt. Der Anteil an Bioprodukten aus dem Angebot des Auftragnehmers ist Bestandteil des Vertrages.

Ausschreibung Speisversorgung

Anlage 5.0 Muster Liefervereinbarung

- (6) Rohstoffe, die zur Herstellung diätetischer Produkte bestimmt sind, müssen frei von Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- und Vorratsschutzmitteln sein. Insoweit gilt die Verordnung über diätetische Lebensmittel.
- (7) Alle Lebensmittel müssen frei von Glutamat sein und dürfen kennzeichnungspflichtige Stoffe nur enthalten, wenn bei unveränderter Qualität keine Alternativprodukte vorhanden sind. Fremd-, Zusatz- und Farbstoffe sowie Allergene und das Vorhandensein von genetisch veränderten Organismen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu deklarieren. Lebensmittel, die auf Grund ihrer Beschaffung nur mit kennzeichnungspflichtigen Inhaltsstoffen auf dem Markt sind, müssen auf einem separaten Blatt inklusive aller Inhaltsstoffe aufgelistet werden. Alkohol darf nicht zugesetzt wurde.
- (8) Der Auftragnehmer gewährleistet, dass verpackte Lebensmittel, die der Fertigpackungsverordnung unterliegen, entsprechend den Anforderungen für einen Endverbraucher gekennzeichnet sind.
- (9) Der Auftragnehmer räumt der MüK das Recht ein, selbst oder durch beauftragte Fachfirmen seinen Betrieb und die von ihm verwendeten Anlieferungsfahrzeuge während der verkehrsüblichen Tageszeiten an Werktagen in angemessenen Abständen oder aus besonderem Anlass zu besichtigen und zu untersuchen.
- (10) Der Auftragnehmer stellt eine Qualitätssicherung seiner Leistungen und der von ihm gelieferten Lebensmittel durch ein internes und/oder externes Lebensmittellabor sicher. Dort sind insbesondere Rohstoffe, Zwischen- und Endprodukte chemisch, physikalisch, mikrobiologisch und/oder sensorisch zu untersuchen. Die Dokumentation dieser durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen stellt der Auftragnehmer der MüK jährlich zur Verfügung.

Zusätzlich hat der Auftragnehmer der MüK etwaige Überprüfungen durch staatliche Behörden, wie etwa durch das Gesundheitsamt, das Ordnungsamt oder das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt, anzuzeigen und die Prüfberichte unverzüglich vorzulegen. Dies gilt auch für die Zulieferer des Auftragnehmers.

- (11) Der Auftragnehmer bestätigt, dass er ein Qualitätssicherungs- und HACCP-System unterhält. Die Anforderungen der EU-Verordnung Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene und – ggf. – der EU-Verordnung Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs werden eingehalten. Der Auftragnehmer gibt der MüK

Ausschreibung Speisensversorgung

Anlage 5.0 Muster Liefervereinbarung

auf deren Verlangen Einblick in die Dokumentation seines Qualitätssicherungs- und HACCP-Systems.

- (12) Der Auftragnehmer erfüllt die Anforderungen nach Art. 18 und Art. 19 der EU-Verordnung Nr. 178/2002 zur Rückverfolgbarkeit und zum Rückruf von Lebensmitteln.
- (13) Der Auftragnehmer sichert zu, Verpackungsabfälle nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu vermeiden.
- (14) Unterstützung des Auftraggebers zur Datenlieferung des Kalenderjahres bis zum 28.02. jeden Jahres für die CO2 Äquivalent und dem Umweltmanagement.

§ 7

Sub- und/oder Nachunternehmer

- (1) Der Auftragnehmer darf die Lieferung der Lebensmittel oder entsprechende Teillieferungen von Sub- und/oder Nachunternehmern ausführen lassen. Der Auftragnehmer wird bei der Auswahl etwaiger Sub- und/oder Nachunternehmer jedenfalls darauf achten, dass eine sach- und fachgerechte Ausführung gewährleistet wird. Der Auftragnehmer haftet gegenüber der MÜK für die von ihm eingeschalteten Sub- und/oder Nachunternehmer nach Maßgabe des § 7 Absatz 2 dieser Vereinbarung uneingeschränkt.
- (2) Für den Fall, dass der vom Bieter eingesetzte Sub- und/oder Nachunternehmer im Bereich der Logistik nicht die qualitativen Anforderungen der MÜK erfüllt, ist die MÜK berechtigt, nach zweimaliger ergebnisloser Aufforderung zur Nachbesserung vom Auftragnehmer die Auswechslung des Sub- und/oder Nachunternehmers innerhalb von 14 Tagen zu verlangen.

§ 8

Haftung

- (1) Der Auftragnehmer hat die ihm nach diesem Vertrag obliegenden Leistungen in eigener Verantwortung zu erbringen. Er hat hierbei die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle jeweils für die Erfüllung des ihm nach näheren Maßgaben dieses Vertrages obliegenden Leistungsverpflichtungen geltenden arbeitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften zu beachten.
- (2) Der Auftragnehmer haftet für jedes eigene Verschulden. Er haftet insbesondere auch – uneingeschränkt – für jedes Verschulden seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen

Ausschreibung Speisensversorgung

Anlage 5.0 Muster Liefervereinbarung

und insbesondere auch für jedes Verschulden etwaiger Sub- und/oder Nachunternehmer wie für eigenes Verschulden. Der Auftragnehmer kann sich weder darauf berufen, die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und/oder Sub- und/oder Nachunternehmer sorgfältig ausgewählt und überwacht zu haben, noch darauf, dass etwaige Schäden auch bei Anwendung der entsprechenden Sorgfalt entstanden wären.

§ 9

Reklamationen

- (1) Die MüK zeigt dem Auftragnehmer mangelhafte Lebensmittellieferungen bzw. Teile der Lieferungen unverzüglich schriftlich, per E-Mail oder telefonisch an und fordert ihn auf, umgehend eine mangelfreie Ware zu liefern.
- (2) Der Auftragnehmer ist seinerseits verpflichtet, auf Reklamationen, die innerhalb der Zeit von Montag bis Freitag (06:00 – 20:00 Uhr) erfolgen, längstens innerhalb von zwei Stunden zu reagieren. In der Zeit von Samstag bis Sonntag (07:00 – 18:00 Uhr) oder an Feiertagen verlängert sich diese Frist auf drei Stunden. In dieser Zeit muss der Fehler behoben bzw. Ersatz geliefert werden.
- (3) Ist die Lieferung einer mangelfreien Ware innerhalb der eigentlichen Lieferfrist nach § 4 dieses Vertrages – unabhängig vom Grund – nicht möglich, ist die MüK berechtigt, gleichwertigen Ersatz zu beschaffen. Etwaige Mehrkosten im Vergleich zu den ihr angebotenen Lebensmittelpreisen trägt der Auftragnehmer.
- (4) Die MüK behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht nach Maßgabe des § 16 dieses Vertrags für den Fall vor, dass mangelhafte Lebensmittellieferungen wiederholt auftreten und der Auftragnehmer damit fortgesetzt gegen seine vertraglichen Pflichten in schwerwiegender Art und Weise verstößt.
- (5) Der Auftragnehmer wird bei Reklamationen der MüK, die die gelieferten Lebensmittel betreffen, unverzüglich den Grund der Reklamationen untersuchen und in Zusammenarbeit mit der MüK eine Lösung finden.

§ 10

Havariefall

Ausschreibung Speisensversorgung

Anlage 5.0 Muster Liefervereinbarung

- (1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Havarie- und/oder Notfall die Belieferung der MüK mit Lebensmitteln nach Maßgabe dieses Vertrages entsprechend des im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit nach § 4 erarbeiteten Havarie und/oder Notfallkonzeptes sicherzustellen.
- (2) Im Falle des Unvermögens zur Erbringung der vertraglichen Leistungen oder bei sonstiger Störung des Betriebsablaufs, die nicht als höhere Gewalt gelten, hat der Auftragnehmer die MüK unverzüglich über die dafür maßgeblichen Umstände zu unterrichten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zur Sicherstellung der Erfüllung der vertraglichen Leistungen unter Berücksichtigung der sonstigen Vorgaben dieses Vertrages fachlich geeignete und leistungsfähige Sub- und/oder Nachunternehmer für die Dauer des Unvermögens oder der Störung des Betriebsablaufs in Abstimmung mit der MüK auf eigene Kosten mit der Durchführung der ihm obliegenden Leistungen zu beauftragen. Die MüK wird den Auftragnehmer hierbei unterstützen.

§ 11

Ansprechpartner

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die permanente Erreichbarkeit eines mit den Leistungen für die MüK vertrauten Mitarbeiters sicherzustellen. Die Erreichbarkeit außerhalb der Regelarbeitszeit ist über Rufbereitschaft oder ähnliches zu gewährleisten.
- (2) Darüber hinaus nennt der Auftragnehmer der MüK einen zentralen Ansprechpartner für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit diesem Vertragsgegenstand.

§ 12

Einzusetzendes Personal

- (1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zur Erfüllung der ihm obliegenden Leistungen nur fachlich geeignetes und geschultes Personal einzusetzen. Im Übrigen gilt die Hausordnung der MüK.
- (2) Das eingesetzte Personal ist nach Vorgaben der MüK zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Der Auftragnehmer wird insbesondere darauf achten, dass nur Personal eingesetzt wird, das den besonderen hygienischen Anforderungen entspricht und im erforderlichen Rahmen der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist.

Ausschreibung Speisenversorgung

Anlage 5.0 Muster Liefervereinbarung

§ 13 Schulungen

Der Auftragnehmer wird die Mitarbeiter der MüK, die mit der Bestellung und/oder der Annahme der Lebensmittellieferungen beschäftigt sind, regelmäßig, das heißt mindestens zweimal pro Jahr, fach- und produktbezogen kostenlos im Umgang mit den Lebensmitteln schulen, um etwaigen Fehlern in Verbindung mit der Behandlung der Lebensmittel vorzubeugen.

§ 14 Versicherung

- (1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Leistungsbeginn alle Versicherungen abzuschließen, die im Rahmen einer ordnungsgemäßen Leistungserbringung als erforderlich erscheinen. Diese sind auf diesen Auftrag zu beschränken und mit nachfolgenden Mindestdeckungssummen pauschal je Schadensfall dem Auftraggeber durch die aktuellen Versicherungsscheine und den gesamten dazugehörigen Unterlagen nachzuweisen:
1. Personen- und Sachschäden: Mindestens 10.000.000,00 Euro pro Schadensfall
 2. Vermögensschäden: Mindestens 10.000.000,00 Euro pro Schadensfall
 3. Tätigkeitsschäden: Mindestens 1.000.000,00 Euro pro Schadensfall
- (2-fache Jahresmaximierung der Versicherungssumme)
- (2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, der MüK die vorgenannten Versicherungen durch Vorlage der entsprechenden Versicherungspolicen nach Zuschlagserteilung und vor Leistungsbeginn nachzuweisen. Bis zum Nachweis der Versicherung ist die MüK berechtigt, jedwede Zahlung aus diesem Vertrag zu verweigern. Der Auftragnehmer hat gleichwohl die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen vollumfänglich zu erfüllen.

§ 15 Entgelte und Zahlungsmodalitäten

- (1) Der Auftragnehmer erhält für die in Übereinstimmung mit **Anlage 1** zu diesem Vertrag erbrachten Leistungen und gelieferten Waren die in den Preisblättern des Angebotes des Auftragnehmers gemäß **Anlage 3.2.** zu diesem Vertrag bezeichneten Vergütungen.

Ausschreibung Speisensversorgung

Anlage 5.0 Muster Liefervereinbarung

- (2) Die vereinbarten Entgelte nach Absatz 1 unterliegen ausschließlich hinsichtlich der gelieferten Waren einer Preisgleitung. Die Preisgleitung orientiert sich in ihrer Höhe entsprechend der Fortentwicklung des Lebensmittelindexes für Deutschland, der jährlich neu festgelegt wird.
- (3) In besonderen Einzelfällen, bei denen die Preissteigerung aufgrund außergewöhnlicher Umstände – wie etwa der Schweine- oder Geflügelpest oder ähnlichem – in einem krasen Missverhältnis zur Preisgleitung entsprechend dem Lebensmittelindex steht, werden die Parteien einvernehmlich eine Regelung zur Vergütung vereinbaren.
- (4) Der Auftragnehmer hat die Originalrechnungen – auf drei Stellen hinter dem Komma genau – als Sammelrechnung, separiert nach den Lieferstellen, dekadenweise an die:

MÜK
Kreditorenbuchhaltung
Fritz Erler Str. 30
81737 München

auszustellen. Das hat vorzugsweise in elektronischer Form zu geschehen, kann aber auch in Papierform geschehen. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Bezahlung der eingehenden Rechnungen dekadenweise wie folgt:

- Rechnungen, die für die Zeit vom 01. bis 10. eines jeden Monats eingehen (1. Dekade), werden mit einem Zahlungsziel von 21 Tagen bezahlt;
 - Rechnungen, die für die Zeit vom 11. bis 20. eines jeden Monats eingehen (2. Dekade), werden mit einem Zahlungsziel von 21 Tagen bezahlt;
 - Rechnungen, die für die Zeit vom 21. bis 30./31. eines jeden Monats eingehen (3. Dekade), werden mit einem Zahlungsziel von 21 Tagen bezahlt.
- (5) Die Sammelrechnung für die jeweilige Lieferstelle hat folgende nachvollziehbare Angaben zu enthalten:
- Rechnungsaufstellung, geordnet nach Lieferschein- oder Einzelrechnungsnummer, Lieferdatum und Warenwert der Lieferung,

Ausschreibung Speisensversorgung

Anlage 5.0 Muster Liefervereinbarung

- getrennte Summen der einzelnen Warengruppen und Leergut (nur zur Information; da kein Pfand), nach unterschiedlichen Mehrwertsteuersätzen sowie

Auf Rechnungskopien und/oder unaufgeforderte, vorab gesandte Faxe ist grundsätzlich zu verzichten.

§ 16

Inkrafttreten / Dauer / Kündigung

- (1) Die Rahmenvereinbarung hat eine maximale Laufzeit von 4 Jahren. Der Vertrag tritt mit Zuschlagserteilung am xx.xx.xxxx [nach Zuschlag zu ergänzen] in Kraft und hat eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Nach Ablauf dieser Mindestvertragslaufzeit verlängert sich die Rahmenvereinbarung zweimalig um jeweils weitere 12 Monate, sofern sie nicht vom Auftraggeber mit einer Frist von 6 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende schriftlich gekündigt wird. Die Rahmenvereinbarung endet spätestens 48 Monate nach Zuschlagserteilung automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Die Rahmenvereinbarung endet – ohne dass es einer Kündigung bedarf – wenn das maximale Gesamtvolumen in Höhe von 16 Mio. Euro netto erreicht ist.

- (2) Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die MüK ist zu einer außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages insbesondere berechtigt, wenn
- a) der Auftragnehmer in schwerwiegender Weise gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstößt, deren Verstoß trotz schriftlicher Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht behoben wird und die MüK in dem Abmahnschreiben für den Fall von dessen Nichtbeachtung eine fristlose Kündigung dieses Vertrages angekündigt hat, oder
 - b) ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers gestellt und nicht innerhalb eines Monats zurückgenommen wird, ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Auftragnehmers eröffnet wird oder eine Verfahrensabweisung mangels Masse gemäß § 26 Insolvenzordnung (InsO) erfolgt.

Ausschreibung Speisensversorgung

Anlage 5.0 Muster Liefervereinbarung

- (3) Die Kündigung hat in jedem Fall durch Einschreiben mit Rückschein oder durch Übergabe des Kündigungsschreibens gegen Quittung zu erfolgen.

§ 17

Folgen einer Kündigung

- (1) Mit Wirksamwerden der Kündigung nach § 16 Absatz 1 enden – soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist – alle wechselseitigen Pflichten aus diesem Vertrag. Die MüK und der Auftragnehmer sind nach Wirksamwerden der Kündigung nur noch zur Abwicklung dieses Vertrages verpflichtet.
- (2) Im Falle der – gleichgültig durch wen erfolgten und auf welche Umstände zurückzuführenden – fristlosen Kündigung dieses Vertrages ist der Auftragnehmer gleichwohl verpflichtet, zur Aufrechterhaltung einer den gesetzlichen Regelungen entsprechenden Aufgabenerfüllung die Leistungen nach diesem Vertrag solange zur Verfügung zu stellen, bis die MüK die Aufgabenerfüllung anderweitig geregelt hat, längstens jedoch für einen Zeitraum von sechs Monaten.

§ 18

Höhere Gewalt / Loyalitätsklausel

- (1) Soweit und solange die Vertragsparteien durch Umstände oder Ereignisse, deren Verhinderung nicht in ihrer Macht liegt, wie z.B. Streik, Aussperrung sowie Maßnahmen von hoher Hand oder sonstige Ereignisse höherer Gewalt, an der Vertragserfüllung gehindert sind, ruhen ihre Verpflichtungen. Ausgenommen hiervon sind Obhut-, Sorgfalts-, Mitteilungs-, Aufklärungs- und Sicherungspflichten der Vertragsparteien nach diesem Vertrag. Für diesen Fall tritt der in § 10 dieses Vertrages beschriebene Havariefall in Kraft.

Die andere Vertragspartei ist von dem Eintritt eines Falles höherer Gewalt unverzüglich zu benachrichtigen, damit Abhilfemaßnahmen rechtzeitig abgestimmt werden können.

- (2) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass bei Abschluss dieses Vertrages nicht alle Möglichkeiten, die sich aus der künftigen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung oder aus Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen oder sonstigen für das Vertragsverhältnis wesentlichen Umständen ergeben können, vorausgesehen und

Ausschreibung Speisensversorgung

Anlage 5.0 Muster Liefervereinbarung

erschöpfend geregelt werden können. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass für ihre Zusammenarbeit die Grundsätze kaufmännischer Loyalität gelten sollen.

Sie sichern sich daher gegenseitig zu, in diesem Vertrag getroffene Vereinbarungen in diesem Sinne zu erfüllen und etwa in Zukunft eintretende Änderungen der Verhältnisse oder völlig neu eintretende Umstände nach den allgemeinen Grundsätzen von Treu und Glauben – ggf. auch durch eine Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages – Rechnung zu tragen.

- (3) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die durch Abschluss und Vollzug dieses Vertrages bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln.

§ 19

Klausel zur Nachkontrolle

Das Angebot des Auftragnehmers einschließlich der eingereichten Konzepte wird Bestandteil dieses Vertrages.

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber die Möglichkeit einer transparenten Nachkontrolle aller getätigten Aussagen und Ausführungen ein und verpflichtet sich, dafür benötigte Daten und Nachweise gegenüber dem Auftraggeber offenzulegen und zu erbringen.

Weichen Tatsachen, die aufgrund dieser Nachkontrolle offenbar geworden sind, von den vom Auftragnehmer getätigten Aussagen und Ausführungen in nicht unerheblichem Maße ab (Fehlerfall), so ist der Auftraggeber berechtigt, die Vergütung des Auftragnehmers zu mindern, bis der jeweilige Fehlerfall vom Auftragnehmer nachweislich behoben wurde.

§ 20

Schriftform

Alle das Vertragsverhältnis betreffenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenso für die Abbedingung der Schriftform.

Ausschreibung Speisenversorgung

Anlage 5.0 Muster Liefervereinbarung

§ 21

Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berühren. Die Vertragsparteien verpflichten sich, zusammenzuwirken, um die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die im wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt. Die Regelungen nach den Sätzen 1 und 2 gelten entsprechend in den Fällen, in denen dieser Vertrag eine Lücke aufweist.
- (2) Beruht die Unwirksamkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung das gesetzlich bestimmte Maß.

§ 22

Gerichtsstand / Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle aus und/oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag etwa in Zukunft zwischen der MüK sowie dem Auftragnehmer auftretenden Auseinandersetzungen jedweder Art ist – soweit sich nicht aus zwingenden gesetzlichen Bestimmungen etwa anderes ergibt – München.

München, den ...

München, den ...

(MüK) (MüK)

München, den ...

München, den ...

(...)

(...)